

**Erklärung zur Verlagsbeteiligung (Nachträgliche Zustimmung)**

**Bitte beachten:** Dies ist kein Meldeformular. Bitte verwenden Sie dieses Formular nur für die Erklärung einer nachträglichen Zustimmung zur Verlagsbeteiligung, d.h. wenn Sie bei Ihrer Meldung oder einer Titelanzeige noch keine solche Zustimmung erklärt haben, dies aber nun nachholen wollen. Wenn Sie für das Internetportal „T.O.M.“ der VG WORT freigeschaltet sind, bitten wir Sie, die Zustimmung hierüber in elektronischer Form abzugeben. Andernfalls senden Sie das ausgefüllte Formular per Post an: **VG WORT, Untere Weidenstr. 5, 81543 München**. Im Bereich METIS (Texte im Internet) kann eine Zustimmung nur über **T.O.M.** erklärt werden.

**1. Angaben zur Person:**

Name, Vorname.....

Anschrift.....

Geburtsdatum ..... Karteinummer.....

**2. Angaben zum Werk**

**a) Bitte kreuzen Sie an, in welchem Bereich Sie Ihre ursprüngliche Meldung/Titelanzeige abgegeben haben oder das Werk von der VG WORT vergütet wurde:**

- Wissenschaft (Bücher und Beiträge)
- Bibliothekstantieme (nur Bücher: Belletristik, Kinder- und Jugendbuch, Sachbücher)
- Presse (Tageszeitungen und Publikumszeitschriften)
- Audiovisuell (Hörfunk/Fernsehen//Video/Sprachtonträger)

**b) Weitere Angaben bei „Wissenschaft“ und „Bibliothekstantieme“ (bitte ausfüllen):**

Titel des Buches/der Zeitschrift.....

Bei wissenschaftliche Beiträgen/Titel des Beitrags.....

.....ISBN/ISSN-Nummer.....

Verlag.....

**c) Weitere Angaben „bei Presse“ (bitte ausfüllen):**

Zeitung/Zeitschrift.....

Erscheinungsjahr.....

**d) Weitere Angaben bei „Audiovisuell“ (bitte ankreuzen/ausfüllen):**

Art der Adaption       Spielfilm       Hörspiel       Hörbuch       Lesung

Titel (falls vom Buchtitel abweichend).....

**3. Zustimmungserklärung**

Verlage werden an den Einnahmen der VG WORT aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz nur dann beteiligt, wenn der Urheber gegenüber der VG WORT einer Verlagsbeteiligung zustimmt (§ 27a VGG). Im Falle der Zustimmung wird der für ein Werk sich ergebende Ausschüttungsbetrag zwischen Urheber und Verlag aufgeteilt; die Höhe von Urheber- und Verlagsanteil sind im Verteilungsplan der VG WORT in seiner aktuellen Fassung festgelegt. Stimmt der Autor einer Verlagsbeteiligung nicht zu, wird ausschließlich und in voller Höhe an den Urheber ausgeschüttet. Zustimmungserklärungen müssen bis spätestens 31. Januar bei der VG WORT eingegangen sein um im Rahmen der nächsten Hauptausschüttung berücksichtigt werden zu können. Nach diesem Datum eingehende Erklärungen können erst im Folgejahr berücksichtigt werden.

Hiermit erkläre ich im Hinblick auf das/die vorgenannte(n) Werk/e:

**Ich stimme einer Verlagsbeteiligung zu.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Urheber